

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Add-On SaaS-Leistungen

Stand: September 2023

1. Allgemeines, Geltungsbereich und Vertragsschluss

- 1.1 Die o-byte.com GmbH & Co. KG, Urbanstr. 12, 48143 Münster („**o-byte.com**“) bietet softwarebasierte Add-Ons zur Erweiterung von Drittsoftwareprodukten an.
- 1.2 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SaaS-Leistungen („**AGB-SaaS**“) finden auf alle Vertragsbeziehungen zwischen der o-byte.com und dem jeweiligen Kunden Anwendung, die die Bereitstellung von o-byte.com Add-Ons als SaaS-Softwarelösung (nachfolgend „**SaaS-Software**“), einschließlich der Erbringung von zugehörigen IT-Services, beinhalten. Die IT-Services beinhalten insbesondere die Bereitstellung der SaaS-Software in einem von der o-byte.com bereitgestelltem Rechenzentrum. Die Bereitstellung der SaaS-Software und die Erbringung der zugehörigen IT-Services wird nachfolgend zusammengefasst als „**SaaS-Leistungen**“ bezeichnet. Diese AGB-SaaS gelten als Vertragsbestandteil, soweit nicht in einer Individualvereinbarung zwischen o-byte.com und dem Kunden schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Ergänzend zu diesen AGB-SaaS gelten die Allgemeinen von o-byte.com (nachfolgend „**AGB**“).
- 1.3 Diese AGB-SaaS, die AGB und die hierin jeweils in Bezug genommenen Dokumente gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als o-byte.com ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn o-byte.com in Kenntnis der Allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Kunden mit der Leistungserbringung an ihn vorbehaltlos beginnt.
- 1.4 Alle Angebote von o-byte.com erfolgen freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie wurden als verbindlich gekennzeichnet. Sie sind lediglich Aufforderungen an den Kunden zu Bestellungen. Bestellt der Kunde auf der Grundlage der freibleibenden Angebote SaaS-Leistungen, so kommt ein Vertrag (nachfolgend „**SaaS-Vertrag**“) – auch im laufenden Geschäftsverkehr – erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung durch o-byte.com zustande (ausreichend auch per E-Mail oder sonstige Textform). Die Auftragsbestätigung von o-byte.com ist für den Inhalt des SaaS-Vertrages, insbesondere für den Umfang der SaaS-Leistungen sowie die Lieferzeit bzw. sonstige Leistungsfristen, allein maßgebend.
- 1.5 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB-SaaS nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- 1.6 Die Bestimmungen dieser AGB-SaaS gelten entsprechend für die Überlassung der Anwendungsdokumentation sowie die Überlassung von Patches, Updates, Upgrades sowie neuer Releases und Versionen der SaaS-Software an den Kunden im Rahmen der Nachbesserung oder des Supports.

2. Leistungsumfang

2.1 Allgemeiner Leistungsumfang, Leistungsübergabepunkt, Speicherplatz

- 2.1.1 Die von o-byte.com zu erbringenden SaaS-Leistungen beinhalten die Bereitstellung der technischen Möglichkeit und Berechtigung auf die SaaS-Leistungen, insbesondere die SaaS-Software, mittels Internet zuzugreifen und die Funktionalitäten der SaaS-Software im Rahmen des SaaS-Vertrages zu nutzen.
- 2.1.2 Der Funktionsumfang der SaaS-Leistungen, die Service Level, die technischen Nutzungsvoraussetzungen und weitere Details zu den vom Kunden erworbenen Zugriffsrechten sind nachfolgend in dieser Ziff. 2. der AGB-SaaS sowie zusätzlich in der Produktbeschreibung für die jeweiligen SaaS-Software festgelegt. o-byte.com wird die SaaS-Leistungen gegenüber dem Kunden auf der Grundlage der hierin festgelegten Servicequalität und Service Level erbringen. Die Angaben in der Produktbeschreibung sind indes nicht als Beschaffenheitsgarantie für die jeweiligen SaaS-Leistungen zu verstehen, soweit diese nicht ausdrücklich als solche in der Produktbeschreibung bezeichnet werden.
- 2.1.3 Die SaaS-Leistungen werden in der o-byte.com Cloud zur Nutzung und zum Abruf durch den Kunden bereitgestellt. Der maßgebliche Leistungsübergabepunkt für die SaaS-Leistungen ist der Routerausgang des o-byte.com Rechenzentrums. Für Ausfälle oder die Nicht-Verfügbarkeit von Hard- und Softwarekomponenten, des Internets oder sonstigen Netzwerken nach diesem Leistungsübergabepunkt ist o-byte.com nicht verantwortlich. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist nicht Gegenstand des SaaS-Vertrages und liegt allein in der Verantwortung des Kunden.
- 2.1.4 Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, schuldet o-byte.com keine weiteren Leistungen, insbesondere keine Installations-, Einrichtungs-, Beratungs-, Anpassungs- und/ oder Schulungsleistungen. Beauftragte der Kunde solche nicht vertragsgegenständlichen Leistungen, werden diese dem Kunden, soweit nicht abweichend vereinbart, nach Aufwand zu den Vergütungssätzen der o-byte.com Preisliste für Dienstleistungen gesondert in Rechnung gestellt.
- 2.1.5 o-byte.com ist berechtigt, die SaaS-Leistungen an die aktuelle technische Entwicklung oder aufgrund von Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung, Änderungen bei den Leistungen von Unterauftragnehmern oder Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und in diesem Rahmen die technischen Eigenschaften und Funktionalitäten der jeweiligen SaaS-Leistungen zu verändern. Soweit eine solche Anpassung die SaaS-Leistungen aus der Sicht des Kunden nicht nur verbessert, sondern hierdurch der Leistungsumfang reduziert oder für den Kunden in unzumutbarer Weise geändert wird, wird o-byte.com die Anpassung spätestens sechs (6) Wochen vor ihrer Durchführung dem Kunden in Textform ankündigen.
- 2.1.6 Der dem Kunden im Rahmen der SaaS-Leistungen zur Verfügung gestellte Speicherplatz ist nach Maßgabe des Angebots und/oder der Produktbeschreibung begrenzt. Der Kunde ist gehalten, Daten bei Erreichen der vereinbarten Speichergrenze zu löschen oder ggf. den Speicherplatz gegen eine gesonderte Vergütung zu erweitern.

2.2 Bereitstellung von Zugriffs- und Nutzungsrechten, Open Source Software

- 2.2.1 Der Kunde erhält für die Anzahl der bestellten Nutzer für die Vertragslaufzeit das Recht, auf die SaaS-Software zuzugreifen und die vereinbarten Funktionalitäten vertragsgemäß zu nutzen.

- 2.2.2 Die SaaS-Leistungen dürfen nur durch den Kunden und nur zu den im SaaS-Vertrag vereinbarten Zwecken verwendet werden. Der Kunde darf während der Laufzeit des SaaS-Vertrages auf die SaaS-Leistungen zugreifen und die vereinbarten Funktionalitäten vertragsgemäß nutzen. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere an der SaaS-Software oder den ggf. bereitgestellten Infrastrukturleistungen im jeweiligen Rechenzentrum erhält der Kunde nicht. Jede weitergehende Nutzung der SaaS-Leistungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von o-byte.com.
- 2.2.3 Der Kunde darf die SaaS-Leistungen insbesondere nicht über den vereinbarten Nutzungsumfang hinaus in Anspruch nehmen oder von Dritten nutzen lassen oder Dritten zugänglich machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die SaaS-Software oder Teile davon zu vervielfältigen oder die SaaS-Leistungen zu veräußern, zeitlich begrenzt zu überlassen, zu vermieten oder zu verleihen. o-byte.com ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen.
- 2.2.4 Soweit die SaaS-Software Bestandteile von Open Source Software enthält, für die gesonderte Lizenzbedingungen der jeweiligen Rechteinhaber gelten, gilt folgendes: Die jeweiligen Lizenzbedingungen der Rechteinhaber gelten gegenüber den Nutzungsrechten dieser AGB-SaaS vorrangig; dies gilt insbesondere für Gewährleistungs- und Haftungsausschlüsse der Open Source Software Lizenzbedingungen. Open Source Software und die für diese gesondert geltenden Lizenzbedingungen werden, soweit erforderlich, in der Software angezeigt und sind über einen Link aufrufbar. Der Source Code der Open Source Software ist gegebenenfalls unter dem dort jeweils angegebenen Link bzw. auf Anfrage verfügbar. Soweit die Lizenzbedingungen einer Open Source Software ein Recht zur Bearbeitung für eigene Zwecke des Kunden und damit verbunden zum Reverse Engineering für die Zwecke der Fehlerbehebung einer auf diese Open Source Software zugreifenden Software erfordern, räumt o-byte.com dies hiermit dem Kunden ein; widersprechende Regelungen im jeweiligen SaaS-Vertrag entfalten insoweit keine Geltung.

2.3 Datensicherung, Support für SaaS-Software, Verfügbarkeit

- 2.3.1 o-byte.com übernimmt während der in Ziffer 2.3.9 festgelegten Wartungsfenster für den Kunden die Sicherung der Anwendungsdaten als Backup der Datenbank.
- 2.3.2 Der o-byte.com Support unterstützt bei der Annahme von Störungsmeldungen und der Behebung einer Störung der SaaS-Leistungen. Sonstige Störungen von Hard- oder Software des Kunden fallen nicht in den Bereich der vertraglich geschuldeten SaaS-Leistungen.
- 2.3.3 Der Support nimmt während der nachfolgend definierten Servicezeit Störungsmeldungen des Kunden wie folgt entgegen:
Die Störungsmeldung hat via E-Mail support@o-byte.com.com oder Telefon 0251/ 590 685 80 zu erfolgen. Der Support ist während der folgenden Servicezeit erreichbar:
Servicezeit: Montag - Donnerstag, 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag: 09.00 bis 15.00 Uhr mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Nordrhein-Westfalen sowie dem 24. und 31.12 eines jeden Jahres. Alle Zeitangaben entsprechen der Mitteleuropäischen Zeit MEZ/ MESZ.
- 2.3.4 Tritt während der Vertragslaufzeit eine Störung der SaaS-Leistungen auf, die zu Ausfallzeiten führt oder führen kann, so kann der Kunde dieses nach Maßgabe der untenstehenden Klassifizierungen anzeigen.

Klassifikation	Kriterium
Kategorie 1: Erhebliche betriebsverhindernde Störung	Die operative Nutzung der SaaS-Leistungen ist unmöglich oder unzumutbar. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn der Aufruf der SaaS-Leistungen nicht möglich ist oder schwerwiegende Dateninkonsistenzen auftreten.
Kategorie 2: Betriebsbehindernde Störung	Die operative Nutzung ist möglich und zumutbar, aber durch eine Störung merklich eingeschränkt. Eine Störung, die das Arbeiten mit den SaaS-Leistungen einschränkt; ein manueller Workaround erlaubt dem Nutzer jedoch, die SaaS-Leistungen auf akzeptable Weise zu benutzen (z.B. Fehlen oder Unvollständigkeit nicht wesentlicher Funktionen der SaaS-Software; unangemessen lange Wartezeiten, mit extremen Geschwindigkeitseinbußen).
Kategorie 3: Sonstige Störung	Alle weiteren Störungen, die das Arbeiten mit den SaaS-Leistungen nur auf unwesentliche Weise einschränken.

Bei der Anzeige der Störung hat der Kunde anzugeben, welche Personen als Ansprechpartner in dieser Angelegenheit zur Verfügung steht und wie diese Ansprechpartner zumindest von montags bis donnerstags zwischen 09.00 Uhr und 17.00 Uhr und freitags von 09.00 – 15.00 Uhr sowohl telefonisch als auch per E-Mail zu erreichen sind. Ferner hat die Störungsmeldung inhaltlich den Anforderungen gemäß Ziffer 4.4, dritter Bulletpoint dieser AGB-SaaS zu entsprechen.

- 2.3.5 Der Support wird bei Eingang einer ordnungsgemäßen und vollständigen Störungsmeldung spätestens innerhalb der unten angegebenen Reaktionszeiten mit der Beseitigung der Störung beginnen. Die Arbeiten zur Beseitigung der Störung erfolgen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten von o-byte.com. Die folgende Tabelle bezeichnet die jeweiligen Reaktionsstufen, innerhalb der Support sich mit den spezifischen Anzeigen/Störungen befasst. Der Support bestätigt das Erkennen der Störung und beginnt mit der Informationssammlung und Analyse zur Ermittlung der jeweiligen Ursachen.

Je nach Einordnung gelten folgende Reaktionszeiten:

Klassifikation	Schritt 1 (Identifikation)
Kategorie 1	4 Stunden

Kategorie 2	8 Stunden
Kategorie 3	Bis zu 24 Stunden

Stunden im Sinne der vorgenannten Tabelle beziehen sich ausschließlich auf Stunden innerhalb der Servicezeit. Beide Parteien informieren sich regelmäßig über den Stand der Störungsbehebung.

2.3.6 Die Verfügbarkeit der SaaS-Software pro Vertragsjahr (12 Monate) beträgt mindestens neunundneunzig Prozent (99,00%) (die „**Verfügbarkeit**“ oder kurz „**V**“). Die Verfügbarkeit bezieht sich ausschließlich auf die für die SaaS-Software am Leistungsübergabepunkt des Servers (Ausgang Router Rechenzentrum) geschuldete Verfügbarkeit. Beeinträchtigungen im Bereich der Datenübertragung von diesem Leistungsübergabepunkt zum Kunden und/oder im Bereich der IT-Anlage des Kunden selbst bleiben außer Betracht.

2.3.7 „Verfügbarkeit“ meint das Verhältnis der Differenz von Systembetriebszeit und Nichtverfügbarkeit während eines Vertragsjahres zu der Systembetriebszeit während dieses Vertragsjahres, angegeben in Prozent.

Die „**Systembetriebszeit**“ („**SL**“) ist dabei die Gesamtsumme an Zeit während eines Vertragsjahres (in Minuten), während der Kunde vertragsgemäß in der Lage ist, auf die SaaS-Software gemäß den Zugangsprotokollen und den Bedingungen des Vertrages zuzugreifen. Geschuldet ist zunächst eine Systembetriebszeit von 24 Stunden pro Tag, 365 Tage im Jahr. Bei der Bestimmung der Systembetriebszeit sind jedoch die nachfolgend bezeichneten Zeiträume nicht mit zu berücksichtigen:

- Störungen in oder aufgrund des Zustandes der nicht von o-byte.com bereit zu stellenden Infrastruktur oder Software, insbesondere Störungen, die seitens des Kunden zu vertreten sind, wie beispielsweise Ausfälle, die durch ein-/ausgehende Hackangriffe (DDoS) wegen fehlerhafter und/oder unzureichender Wartung der kundeneigenen Hard- und Software verursacht wurden;
- Störungen oder sonstige Ereignisse, die nicht von o-byte.com zu vertreten sind, insbesondere externe DNS- und Routing-Störungen, Angriffe auf die Netz- bzw. Mail-Infrastruktur (DDoS/Viren) und Ausfälle von Teilen des Internets außerhalb der Kontrolle von o-byte.com;
- Zeiträume der Geplanten Nichtverfügbarkeiten gemäß Ziffer 2.3.9;
- in Fällen höherer Gewalt; sowie
- bei Beeinträchtigungen der Datenübertragung außerhalb des von o-byte.com betriebenen Datennetzes, z.B. durch Leitungsausfall oder -störungen bei anderen Providern oder Telekommunikationsanbietern; sowie
- Störungen, die darauf beruhen, dass Hard- oder Software des Kunden unsachgemäß genutzt oder repariert wurde, oder Systeme sowie Software nicht den Richtlinien bzw. Vorgaben des Herstellers entsprechend installiert, betrieben und/oder gepflegt wurden.

2.3.8 „**Nichtverfügbarkeit**“ („**NV**“) bedeutet die Zeit während eines Vertragsjahres (in Minuten), während der Kunde bzw. ein Nutzer, obwohl Systembetriebszeit gegeben sein sollte, nicht in der Lage ist, auf die Serversysteme gemäß den Zugangsprotokollen und Bedingungen dieses SLA zuzugreifen.

Die Verfügbarkeit errechnet sich dabei wie folgt:

$$V \text{ (in \%)} = (SL - NV) : (SL) \times 100$$

Rechenergebnisse sind auf eine Nachkommastelle auf- bzw. abzurunden.

2.3.9 Für periodische, geplante oder ungeplante Wartungsarbeiten an der SaaS-Software oder der Infrastruktur, die für den Erhalt und die Sicherheit des laufenden Betriebes erforderlich sind, sowie für die Durchführung der Datensicherungen gemäß Ziffer 2.3.1 und dem Einspielen der Updates oder Upgrades der SaaS-Software werden die folgenden Wartungsfenster vereinbart:

Geplante Wartungsfenster: Montag bis Samstag, 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in Nordrhein-Westfalen ganztägig.

Ungeplante Wartungsfenster: Ferner können zwischen o-byte.com und dem Kunden weitere Wartungsfenster nach Bedarf vereinbart werden.

Die Zeiträume der geplanten und der ungeplanten Wartungsfenster werden zusammenfassend als „**Geplante Nichtverfügbarkeiten**“ bezeichnet.

2.3.10 Wenn und soweit der Kunde in Zeiten der Geplanten Nichtverfügbarkeiten die SaaS-Software nutzen kann, so besteht hierauf kein Rechtsanspruch. Kommt es bei einer Nutzung der SaaS-Software in Zeiten der Geplanten Nichtverfügbarkeiten zu einer Störung oder einem Ausfall, so besteht für den Kunden insbesondere kein Anspruch auf Gewährleistung oder Schadensersatz.

2.4 Bereitstellung des Supports für SaaS-Software

2.4.1 Die Einreichung von Supportanfragen und Störungsmeldungen hat von dem vom Kunden benannten Ansprechpartner („**Key User**“) via E-Mail und die Telefonhotline zu erfolgen. Alle Supportanfragen werden nur während der Servicezeit durch qualifiziertes Fachpersonal von o-byte.com bearbeitet.

2.4.2 Die Inanspruchnahme des o-byte.com Supports und der Telefonhotline setzt voraus, dass der Key User des Kunden nicht in der Lage ist, die festgestellten Anwendungsprobleme, Störungen oder sonstigen Schwierigkeiten selbständig zu beheben. Nur für diesen Fall ermöglicht o-byte.com für den Key User des Kunden die Inanspruchnahme des Supports. Die Inanspruchnahme der Telefonhotline ist hierbei auf eine durchschnittliche Anrufdauer von fünf (5) bis fünfzehn (15) Minuten je Supportanfrage (nachfolgend „**Regel-Anrufdauer**“) begrenzt.

2.4.3 Die im Leistungsumfang enthaltenen Supportanfragen umfassen einfache Funktions- und Bedienungsanfragen, die die maximale Regel-Anrufdauer nicht überschreiten sollten, sowie kurze Funktionserklärungen als Hilfestellung zu Funktionen und deren Anwendung.

- 2.4.4 o-byte.com wird, bei Eingang einer ordnungsgemäßen und vollständigen Supportanfrage, innerhalb einer angemessenen Frist mit der Bearbeitung der Supportanfrage beginnen. Die Bearbeitung der Supportanfrage erfolgt nur während der Servicezeit und im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten von o-byte.com.
- 2.4.5 o-byte.com unterstützt den Kunden während der Servicezeit innerhalb angemessener Frist bei der Beseitigung von gemeldeten Störungen der SaaS-Software, die vom Key User des Kunden nicht selbständig behoben werden kann. Eine Störung der SaaS-Software liegt vor, wenn die Software bei vertragsgemäßem Einsatz die in der Release- und Anwendungsdokumentation der Software festgelegten Funktionalitäten nicht erbringt. Eine Störung liegt (insbesondere) nicht vor, wenn
- sich das Vorliegen einer Störung nur unwesentlich auf die Nutzung der SaaS-Software auswirkt;
 - eine Störung durch unsachgemäße Anwendung der SaaS-Software (z.B. Nichtbeachtung der Anwendungsdokumentation) hervorgerufen wurde;
 - die Ursache für eine Störung nicht in der SaaS-Software liegt, sondern durch sonstige Ursachen hervorgerufen wird, die nicht in der Sphäre von o-byte.com liegen (z.B. Systemabsturz einer Drittsoftware).
- 2.4.6 Nach Eingang einer Störungsmeldung wird o-byte.com die Störung analysieren und Hinweise auf die vermutliche Störungsursache geben. Bei festgestellten Störungen der SaaS-Software erhält der Kunde Informationen zur Störungsbeseitigung oder Hinweise zur Störungsumgehung. o-byte.com wird gegebenenfalls im Rahmen des nächsten Programmupdates der Software eine Korrektur zur Verfügung stellen.
- 2.4.7 Art und Weise der Unterstützung zur Störungsbeseitigung stehen im billigen Ermessen von o-byte.com. Zur Vermeidung oder Beseitigung von Störungen kann o-byte.com insbesondere ein Programmupdate, insbesondere Patches, Bugfixes, für die SaaS-Software installieren. Die Beseitigung einer Störung kann darüber hinaus auch in der Form von Handlungsanweisungen gegenüber dem Kunden erfolgen. Der Kunde hat derartige Handlungsanweisungen zu befolgen.
- 2.4.8 Sofern eine vom Kunden gemeldete Störung der SaaS-Software nicht besteht, ist o-byte.com berechtigt, den im Rahmen der Störungsanalyse verursachten Aufwand gesondert abzurechnen, wenn der Kunde das Nichtvorliegen einer Störung mindestens grob fahrlässig verkannt hat.

3. Leistungsmängel

- 3.1 Der Kunde wird o-byte.com unverzüglich beim Auftreten von Leistungsmängeln informieren. o-byte.com wird mit der Analyse eines Leistungsmangels und der Untersuchung der Ursache für den Leistungsmangel unmittelbar nach Kenntnisnahme beginnen sowie alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um ein erneutes Auftreten des Leistungsmangels in Zukunft zu verhindern.
- 3.2 o-byte.com wird den Kunden über den Stand und den Erfolg der Beseitigung informieren. Sofern sich ein Leistungsmangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beheben lässt, wird sich o-byte.com bemühen, eine Behelfslösung bereitzustellen.
- 3.3 In den Vertragsunterlagen enthaltene technische Daten, Spezifikationen, Leistungsbeschreibungen und Leistungszusagen verstehen sich ausschließlich als Beschaffenheitsangaben im Sinne des § 434 Abs. 1 S. 1 BGB/ § 633 Abs. 2 S. 1 BGB und nicht als selbständige Garantie, Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie. Selbständige Garantieverprechen, Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien im Rechtssinne liegen nur vor, wenn diese ausdrücklich und schriftlich als „selbständige Garantie“, „Beschaffenheitsgarantie“ oder „Haltbarkeitsgarantie“ bezeichnet sind.
- 3.4 Eine Kündigung des Kunden gem. § 543 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsmäßigen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn o-byte.com ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Die verschuldensunabhängige Haftung von o-byte.com für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel nach § 536a Abs. 1 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. Des Weiteren kann der Kunde seine gesetzlichen Rechte gemäß §§ 536, 536a BGB wegen eines Mangels der SaaS-Leistungen erst dann geltend machen, wenn die Beseitigung eines Mangels fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn o-byte.com hinreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde, wenn die Mängelbeseitigung unmöglich ist, wenn sie von o-byte.com verweigert oder unzumutbar verzögert wird oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt. Es gilt auch als Behebung des Mangels, wenn o-byte.com dem Kunden Wege aufzeigt, den Mangel der Leistungen durch eine Umgehungslösung zu umgehen (sog. „Workaround“), soweit die Nutzung der geschuldeten Leistung durch die Umgehung nur unwesentlich beeinträchtigt wird.
- 3.5 Wird die Erbringung der SaaS-Leistungen durch Umstände verzögert oder vorübergehend unmöglich, die für o-byte.com auch unter Anwendung äußerster billigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht vorhersehbar waren (z.B. Brände, Explosionen, Stromausfälle, Erdbeben, Überschwemmungen, schwere Stürme, Streiks, Embargos, Handlungen von Zivil- oder Militärbehörden, Krieg, Terrorismus (einschließlich Cyber-Terrorismus), Pandemien, Epidemien ein nicht von o-byte.com zu vertretender Netzwerkausfall (nachfolgend „**höhere Gewalt**“), so verlängern sich Leistungsfristen um einen der Dauer des Vorliegens der höheren Gewalt entsprechenden Zeitraum. o-byte.com wird den Kunden über die Unmöglichkeit der Leistungserbringung unverzüglich schriftlich informieren.
- 3.6 Eine sofortige Minderung der laufenden Vergütung für die SaaS-Leistungen ist nur zulässig, soweit die Minderungsforderung unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist; dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, etwaig überbezahlte Beträge nach den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB) zurückzufordern.
- 3.7 Die Rechte des Kunden wegen Mängeln der SaaS-Leistungen sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung von o-byte.com Änderungen an den SaaS-Leistungen vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine für o-byte.com unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung der Mängel haben.
- 3.8 Erbringt o-byte.com Leistungen bei der Mängelermittlung oder -beseitigung, ohne hierzu verpflichtet zu sein, kann o-byte.com eine Vergütung nach Aufwand verlangen, wenn der Kunde das Nichtvorliegen eines Mangels mindestens grob fahrlässig verkannt hat.

4. Mitwirkungs- und Beistellpflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde wird o-byte.com bei der Erfüllung der SaaS-Leistungen auf eigene Kosten angemessen unterstützen. Für die Leistungserbringung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kunden und o-byte.com notwendig. o-byte.com und der

Kunde werden sich daher über alle Umstände aus ihrer Sphäre informieren, die eine Auswirkung auf die Leistungserbringung durch o-byte.com haben können.

- 4.2 Falls der Kunde sich entschließen sollte, den Ansprechpartner und/ oder den Key User auszuwechseln, wird er o-byte.com schriftlich rechtzeitig darüber und über den Zeitpunkt in Kenntnis setzen o-byte.com.
- 4.3 Der Kunde wird die für den Zugang zur SaaS-Software benötigten Leitungen (z.B. WAN/LAN), Netzwerkkomponenten und die sonstige notwendige technische Infrastruktur bis zum vereinbarten Leistungsübergabepunkt (Router-Ausgang des o-byte.com Rechenzentrums) in eigener Verantwortung beistellen oder durch Dritte beistellen lassen. Für Ausfälle oder die Nicht-Verfügbarkeit von Hard- und Softwarekomponenten, des Internets oder sonstigen Netzwerken nach diesem Leistungsübergabepunkt ist o-byte.com nicht verantwortlich. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist nicht Gegenstand der Leistungen von o-byte.com und liegt allein in der Verantwortung des Kunden oder dessen IT-Dienstleisters.
- 4.4 Zu den weiteren Mitwirkungspflichten des Kunden zählt vor allem, sämtliche Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebsphäre zu schaffen, die für o-byte.com zur ordnungsgemäßen Erbringung der SaaS-Leistungen erforderlich sind. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, wird der Kunde insbesondere:
 - soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich ist, rechtzeitig notwendige Softwarelizenzen für Drittsoftware oder Hardware beschaffen;
 - sicherstellen, dass Supportanfragen und Störungsmeldungen nur durch den Key User erfolgen;
 - bei Störungsmeldungen die aufgetretenen Symptome, die SaaS-Software sowie die System- und Hardwareumgebung detailliert beobachten und o-byte.com einen Störungsbericht unter Angabe von für die Störungsbeseitigung zweckdienlichen Informationen, beispielsweise Anzahl der betroffenen User, Schilderung der System- und Hardwareumgebung sowie ggf. simultan geladener Drittsoftware und Unterlagen überlassen sowie festgestellte Fehlfunktionen in reproduzierbarer Form auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen; ferner stellt der Kunde o-byte.com Systemprotokolle und Speicherauszüge, betroffene Eingabe- und Ausgabedaten, Zwischen- und Testergebnisse und andere zur Veranschaulichung der Störung geeignete Unterlagen zur Verfügung;
 - o-byte.com bei der Suche nach der Störungsursache unverzüglich und im erforderlichen Umfang unterstützen und seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit den von o-byte.com beauftragten Mitarbeitern anhalten;
 - den für die Durchführung von SaaS-Leistungen von o-byte.com beauftragten Mitarbeitern sowie ggf. den Mitarbeitern des jeweiligen Softwareherstellers (während der normalen Bürozeiten des Kunden) Zugang zu den Rechnern gewähren.
- 4.5 Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass alle zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte geschützt und nicht an unberechtigte Nutzer weitergegeben werden. Der Kunde wird seine Benutzerkonten und Passwörter in eigener Verantwortung verwalten.
- 4.6 Solange Mitwirkungsleistungen nicht vertragsgemäß erbracht sind, ist o-byte.com von der eigenen Leistungspflicht ganz oder teilweise insoweit befreit, wie o-byte.com auf die jeweilige Mitwirkung oder Beistellung angewiesen ist. o-byte.com ist nicht verantwortlich für Leistungsstörungen, die durch die nicht vertragsgemäße Erbringung von Mitwirkungsleistungen entstehen. Durch die nicht vertragsgemäße Erbringung der Mitwirkungsleistungen entstehender Mehraufwand von o-byte.com kann von o-byte.com gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt werden. Ggf. weitergehende Ansprüche von o-byte.com bleiben unberührt.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Vergütung für die vertragsgegenständlichen SaaS-Leistungen sind im SaaS-Vertrag festgelegt. Alle dort genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 5.2 Soweit im SaaS-Vertrag keine abweichende Regelung getroffen ist, ist die zu zahlende Vergütung für die SaaS-Leistungen monatlich im Voraus zahlbar und wird jeweils sieben (7) Tage nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig. Soweit mit dem Kunden das Lastschriftverfahren vereinbart ist, wird die jeweilige Vergütung zu Beginn eines jeden Monats vom Konto des Kunden abgebucht.
- 5.3 o-byte.com ist nach billigem Ermessen (§ 315 BGB, gerichtlich überprüfbar nach § 315 Abs. 3 BGB) berechtigt, die Preise für die SaaS-Leistungen einseitig im Falle der Erhöhung von Herstellungs-, Material- und/oder Beschaffungskosten, Lohn- und Lohnnebenkosten, Sozialabgaben sowie Energiekosten und Kosten durch gesetzliche Vorgaben, Umweltauflagen, Währungsregularien, Zolländerung, und/oder sonstigen öffentlichen Abgaben mit einer schriftlichen Ankündigung von zwei (2) Monaten zu Beginn eines Vierteljahres zu erhöhen, wenn diese die Kosten für die Erbringung der SaaS-Leistungen unmittelbar oder mittelbar beeinflussen und um mehr als 5% erhöhen. Eine Erhöhung im vorgenannten Sinne ist ausgeschlossen, soweit die Kostensteigerung bei einzelnen oder allen der vorgenannten Faktoren durch eine Kostenreduzierung bei anderen der genannten Faktoren in Bezug auf die Gesamtkostenbelastung für die SaaS-Leistungen aufgehoben wird (Kostensaldierung). Reduzieren sich vorgenannte Kostenfaktoren, ohne dass die Kostenreduzierung durch die Steigerung anderer als der vorgenannten Kostenfaktoren ausgeglichen wird, ist die Kostenreduzierung im Rahmen einer Preissenkung an den Kunden weiterzugeben. Liegt der neue Preis aufgrund des vorgenannten Preisanpassungsrechtes 25% oder mehr über dem ursprünglichen Preis, kann der Kunde den SaaS-Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem (1) Monat zum Erhöhungszeitpunkt kündigen.

6. Vertraulichkeit, Datenschutz

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung von Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 2 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen („GeschGehG“) sowie solcher Tatsachen, Unterlagen und Kenntnisse, die ihm im Zuge der Durchführung der geschäftlichen Beziehungen mit o-byte.com zur Kenntnis gelangen und technische, finanzielle, geschäftliche oder marktbezogene Informationen über o-byte.com beinhalten, sofern o-byte.com die jeweilige Information als geheimhaltungsbedürftig bezeichnet oder an ihrer Geheimhaltung ein offenkundiges Interesse hat (nachfolgend insgesamt „**vertrauliche Informationen**“). Vertrauliche Informationen sind insbesondere technische, geschäftliche, finanzielle, marktbezogene und sonstige Informationen, beispielsweise Informationen in Bezug auf Technologien, Forschung und Entwicklung, Produkte, Dienstleistungen, Preise von Produkten und Dienstleistungen, Kunden, Mitarbeiter, Subunternehmer, kooperierende Unternehmen, Marketing-Pläne und/oder -konzepte sowie finanzielle Angelegenheiten. Der Kunde wird die vertraulichen Informationen ausschließlich zum Zwecke der vertragsgemäßen Umsetzung und Durchführung der

Vertragsbeziehung mit o-byte.com verwenden. Die Weitergabe von vertraulichen Informationen durch den Kunden an Dritte bedarf der ausdrücklichen und vorherigen schriftlichen Zustimmung von o-byte.com.

- 6.2 Die Geheimhaltungspflicht gemäß Ziff. 6.1 besteht nicht, soweit die jeweilige vertrauliche Information nachweislich:
- ohne Zutun des Kunden allgemein bekannt sind oder werden
 - dem Kunden bereits bekannt war oder von einem zur Weitergabe berechtigten Dritten bekannt gemacht wird oder
 - von dem Kunden ohne Zutun von o-byte.com und ohne Verwertung anderer durch den vertraglichen Kontakt erlangter Informationen oder Kenntnisse entwickelt wird oder
 - aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften oder gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen preisgegeben werden muss.

Im Übrigen bleibt § 5 GeschGehG von dieser Regelung unberührt.

- 6.3 Der Kunde ist für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter und der sonstigen Betroffenen im Zusammenhang mit der Nutzung der SaaS-Leistungen verantwortlich. Der Kunde und o-byte.com verarbeiten personenbezogene Daten unter Einhaltung der jeweils geltenden Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, „**DSGVO**“).
- 6.4 Soweit o-byte.com im Rahmen der Erbringung des SaaS-Leistungen personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet, wird o-byte.com im Auftrag des Kunden tätig. o-byte.com wird die personenbezogenen Daten daher nur im Rahmen der vertraglich geschuldeten Leistungserbringung oder anderer schriftlicher Weisungen des Kunden und gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten. Die Einzelheiten der Auftragsverarbeitung werden die Parteien in einer gesonderten „Vereinbarung über eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag“ festlegen. Diese geht in ihrem Anwendungsbereich den Regelungen des SaaS-Vertrages vor.

7. Laufzeit, Kündigung, Zugangsspernung SaaS-Software

- 7.1 Soweit im jeweiligen SaaS-Vertrag und/oder der jeweiligen Produktbeschreibung nichts Abweichendes vereinbart ist, wird der SaaS-Vertrag zunächst für einen festen Zeitraum von zwölf (12) Monaten („Mindestlaufzeit“) abgeschlossen. Die Laufzeit des SaaS-Vertrages beginnt mit dem Vertragsschluss. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit oder einer nachfolgenden Vertragslaufzeit verlängert sich der SaaS-Vertrag um eine weitere feste Vertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten, wenn er nicht drei (3) Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. der nachfolgenden Vertragslaufzeit von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung des SaaS-Vertrages aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt.
- 7.2 Ein wichtiger Grund, der o-byte.com zur Kündigung des SaaS-Vertrages berechtigt, liegt insbesondere dann vor,
- wenn der Kunde ganz oder teilweise mit der Zahlung der Vergütung für mehr als zwei (2) Monate in Verzug ist;
 - mehrfach oder grob fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt und den Vertragsverstoß trotz schriftlicher Aufforderung von o-byte.com nicht abstellt.
- 7.3 Für den Fall der Kündigung aus wichtigem Grund durch o-byte.com behält o-byte.com den Anspruch auf die bis zur Kündigung entstandene Vergütung und kann zudem einen sofort fälligen Anspruch auf pauschalen Schadensersatz, in Höhe der bis zu dem Zeitpunkt entstehenden Vergütung, verlangen zu dem der Kunde den SaaS-Vertrag hätte erstmals ordentlich kündigen können. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass o-byte.com ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
- 7.4 Nach Zugang einer Kündigung von o-byte.com oder nach einer Eigenkündigung des Kunden wird der Kunde unverzüglich dafür Sorge tragen, dass die mit der SaaS-Software verwalteten Daten spätestens bei Beendigung des SaaS-Vertrages gesichert und auf ein eigenes System migriert werden. Nach Beendigung des SaaS-Vertrages wird o-byte.com die Daten des Kunden datenschutzgerecht löschen. Bei bestimmten Produkten erfolgt die Löschung erst nach einem Übergangszeitraum von maximal 28 Tagen; näheres ergibt sich aus der Produktbeschreibung.
- 7.5 o-byte.com ist berechtigt, den Zugang des Kunden zur SaaS-Software vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Kunde gegen diese AGB-SaaS, den SaaS-Vertrag oder sonstige Bedingungen von o-byte.com und/oder geltendes Recht verstößt bzw. verstoßen hat, oder wenn o-byte.com ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat (z.B. Verhinderung bzw. Risikominimierung bei Cyber-Angriffen). Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird o-byte.com die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und eine Sperrung vorab mit einem angemessenen Vorlauf schriftlich androhen. Im Einzelfall kann eine Sperrung auch ohne vorherige Androhung von o-byte.com vorgenommen werden, um die von o-byte.com mit der Sperrung verfolgten berechtigten Interessen zu wahren, soweit eine vorherige Androhung nicht gesetzlich oder aus anderen rechtlichen Gründen erforderlich ist. Die Sperrung des Zugangs zur SaaS-Software gilt nicht zugleich als Kündigung des SaaS-Vertrages. Die Zugangsspernung ohne Kündigung kann o-byte.com nur für eine angemessene Frist, maximal drei (3) Monate, aufrechterhalten. Der Anspruch von o-byte.com auf Zahlung der Vergütung für die SaaS-Leistungen bleibt während der Sperrung unberührt bestehen. Der Kunde hat einen Anspruch auf Wiedereinräumung des Zugangs, nachdem er nachgewiesen hat, dass er die vertragswidrige Nutzung eingestellt und eine zukünftige vertragswidrige Nutzung unterbunden hat.
- 7.6 Die Regelung des § 545 BGB (stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses durch Fortsetzung des Gebrauchs) findet keine Anwendung.

8. Haftung

- 8.1 o-byte.com haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, für Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.
- 8.2 Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet o-byte.com nur, soweit es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des SaaS-Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Ziffer 8.1 bleibt unberührt.
- 8.3 Bei der einfach fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch o-byte.com ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der vertragstypische, vorhersehbare Schaden ist der Schaden, den o-

byte.com bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder den o-byte.com bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge einer nicht vertragsgemäßen Leistungserbringung sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der SaaS-Services typischerweise zu erwarten sind. Ziffer 8.1 bleibt unberührt.

- 8.4 Die Haftung von o-byte.com ist in den Fällen von Ziffer 8.3 auf EUR 1.000.000,00 pro Schadensfall beschränkt. Falls nach Auffassung des Kunden das voraussehbare Vertragsrisiko diesen Haftungshöchstbetrag nicht nur unerheblich übersteigt, ist o-byte.com bereit, gegen entsprechende Vergütung für die Risikoübernahme eine angemessene höhere Haftungssumme zu vereinbaren, vorausgesetzt, dass hierfür Versicherungsschutz vereinbart werden kann.
- 8.5 Bei Datenverlust bzw. Datenvernichtung haftet o-byte.com nur, soweit o-byte.com die Vernichtung vorsätzlich, grob fahrlässig oder aufgrund eines Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht verursacht hat. Die Haftung von o-byte.com für die einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist im vorstehenden Fall der Höhe nach auf den Schaden begrenzt, der auch im Fall einer ordnungsgemäßen Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.
- 8.6 Die vorstehenden Regelungen zur Haftungsbeschränkung gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von o-byte.com.
- 8.7 Für die Verjährung von Schadensersatzansprüchen tritt anstelle der in § 195 BGB genannten regelmäßigen Verjährungsfrist von drei (3) Jahren eine Verjährungsfrist von einem (1) Jahr und anstelle des in § 199 Absatz 3 S. 1 Nr. 1 BGB genannten Zeitraums von zehn (10) Jahren ein Zeitraum von drei (3) Jahren. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Ansprüche bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie für Schadensersatzansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf einer verschuldeten Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person beruhen, für die stets die gesetzliche Verjährungsfrist gilt.
- 8.8 Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

9. Nutzung von kostenlosen SaaS-Leistungen während Beta- oder sonstigen Testphasen

- 9.1 Soweit o-byte.com dem Kunden eine SaaS-Software kostenlos zur Nutzung überlässt, z.B. für einen befristeten Beta- oder Testzeitraum, gelten hierfür die nachfolgenden, abweichenden Regelungen zu Laufzeit, Nutzungsrecht, Gewährleistung und Haftung:
- 9.2 Das kostenlose Nutzungsrecht für die SaaS-Software gilt ausschließlich für den befristeten Beta- oder Testzeitraum der jeweiligen SaaS-Software. Soweit in der jeweiligen Produktbeschreibung nichts Abweichendes vereinbart ist, wird das kostenlose Nutzungsrecht des Kunden auf einen Zeitraum von vierzehn (14) Kalendertagen befristet. Nach Ablauf des Beta- oder Testzeitraums ist jegliche weitere Nutzung der SaaS-Software einzustellen oder ein regulärer SaaS-Vertrag mit o-byte.com abzuschließen. Wird kein regulärer SaaS-Vertrag mit o-byte.com geschlossen, wird o-byte.com die Daten des Kunden unverzüglich nach dem Ende des Beta- oder Testzeitraums datenschutzgerecht löschen.
- 9.3 o-byte.com haftet bei Sachmängeln für unmittelbare Mangelschäden, die dem Kunden entstehen, weil dem Kunden ein Sachmangel der SaaS-Leistungen arglistig verschwiegen wurde und bei Mangelfolgeschäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln von o-byte.com beruhen. Eine darüber hinausgehende Gewährleistung für die Sachmängel ist ausgeschlossen.
- 9.4 o-byte.com haftet bei Rechtsmängeln nur für Schäden, die dem Kunden entstehen, weil dem Kunden ein Rechtsmangel der SaaS-Leistungen arglistig verschwiegen wurde. Eine darüber hinausgehende Gewährleistung für Rechtsmängel ist ausgeschlossen.
- 9.5 o-byte.com haftet im Übrigen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt jedoch unberührt.
- 9.6 Für die fehlerfreie Übernahme von Datenbeständen der Beta-Version einer Software in eine nachfolgende Version der Software wird keine Gewährleistung übernommen. Es wird ausdrücklich drauf hingewiesen, dass bei derartigen Datenübernahmen schwerwiegende Dateninkonsistenzen auftreten können.
- 9.7 Im Übrigen gelten die Bestimmung dieser SaaS-AGB auch für die kostenlose Nutzung der SaaS-Software während einer Beta- oder sonstigen Testphase.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist mit Ausnahme des Falles der Übernahme einer Bringschuld der Sitz von o-byte.com.
- 10.2 o-byte.com ist jederzeit berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem SaaS-Vertrag teilweise oder in ihrer Gesamtheit auf verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG zu übertragen.
- 10.3 Alle Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformabrede selbst. Soweit in diesen AGB-SaaS Schriftform vorgeschrieben ist, wird sie auch gewahrt durch Übermittlung mittels E-Mail, digitaler/elektronischer Unterschriften und Signaturen (z.B. Docu-Sign).
- 10.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von o-byte.com. o-byte.com ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- 10.5 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und o-byte.com gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CSIG).